

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/023/2020



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Erfahrungsbericht zum Förderprogramm "mobile Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler"

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	16.11.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient der Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
Ja, positiv*	Ja*
Ja, negativ*	Nein*
Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 das „Sonderbudget Leihgeräte“ ein zusätzliches Förderinstrument zur Beschaffung von mobilen Endgeräten durch die Schulaufwandsträger für eine Ausleihe an Schülerinnen und Schüler, die zu Hause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen, zur Verfügung gestellt. Die Förderung erfolgte als Vollfinanzierung ohne die Erbringung zusätzlicher Eigenmittel durch die Schulaufwandsträger. Der Stadt Schwabach wurde ein Budget von 272.866,- € zur Verfügung gestellt. Davon wurden 602 iPads inkl. Stifte und Schutzhüllen beschafft und zügig über die Schwabacher Schulen an gut 10 Prozent der Schwabacher Schülerinnen und Schüler ausgeliehen. Das Schul- und Sportamt hat die Schwabacher Schulen zum Einsatz der Leihgeräte abgefragt und wird dem Bildungs- und Kulturausschuss am 16.11.2020 dazu berichten.

Zwischenzeitlich hat der Freistaat Bayern die bisherige Förderrichtlinie erweitert und eine zweite Antragsrunde eröffnet. Dabei wird den Antragstellern ein Anteil von 38,5482 % vom bisher gewährten Betrag garantiert. Die Beschaffung der Geräte (Vertragsabschluss) ist bis 31.03.2021 möglich. Der Antrag wurde fristgemäß bis 31.10.2020 gestellt, der Bewilligungsbescheid steht noch aus. Entsprechende gremienmäßige Beschlussfassung kann nach Eingang des Bewilligungsbescheids erfolgen.

II. Kosten

Der Sachvortrag dient zur Kenntnisnahme und löst keine Kosten aus.

III. Klimaschutz

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.